Wasserkooperation Minden-Lübbecke





INFOFAX 3-2021 vom 01.03.2021

Aktuelle Situation im Feld und Düngung von Wintergetreide und Winterraps

Die frühlingshaften Temperaturen der vergangenen Woche ließen die mehr als 30°C Temperaturdifferenz gegenüber den davorliegenden Wochen schnell vergessen. Der Schnee ist geschmolzen und die Winterungen haben auf Grund der dicken Schneedecke den Wintereinbruch in der Regel schadlos überstanden. Die ersten Sommerungen (Ackerbohnen, Sommerweizen, Hafer) konnten Ende letzter Woche bereits ausgesät werden. Die bislang eingegangenen N_{min}-Ergebnisse aus den Wasserschutzgebieten des Kreises Minden-Lübbecke zeigen auf vielen Flächen erhöhte Werte, was auf die lange Vegetationszeit mit guten Mineralisationsbedingungen im Spätherbst zurückzuführen ist. Auch bislang ungedüngte Getreidebestände präsentieren sich häufig in sattem grün, was auf frei verfügbare Stickstoffmengen im Boden hinweist und die Auswirkungen der N_{min}-Ergebnisse auch optisch bestätigt. In der vergangenen Woche ist die Düngung von Winterraps- und Wintergetreidebeständen gestartet, was in Folge des häufig noch sehr feuchten Oberbodens standortabhängig nicht ohne Flurschäden umgesetzt werden konnte. Mit Blick auf die Wetterprognose und ausbleibende Niederschläge in den nächsten 7 Tagen wird sich die Befahrbarkeit deutlich verbessern. In Winterrapsbeständen ist, sofern noch nicht erfolgt, eine zeitnahe Düngung angeraten. In den meisten Wintergetreidebeständen entsteht derzeit noch kein N-Mangel, so dass noch keine Eile geboten ist und die Befahrbarkeit in Ruhe abgewartet werden kann.

Die Höhe der N-Startgabe orientiert sich am Entwicklungsstadium der Getreidepflanzen. Grundsätzlich gilt, in überwachsenen Beständen die Menge der Startgabe zu reduzieren und mit langsam wirkenden N-Formen (Ammonium, Carbamid) zu arbeiten. Die Gerste steht in unserer Beratungsregion oft sehr dicht. Auch der Weizen und die Triticale, aber insbesondere der Roggen konnte im zu warmen November 2020 noch ordentlich Blattmasse und Bestockungstriebe bilden. In schwächer entwickelten Novembersaaten gilt es, die Bestockung zu fördern. Höhere N-Gaben von ca. 60 kg/ha auf leichten und 80 kg/ha auf schweren Böden empfehlen sich. Nitrathaltige Dünger wirken zügiger. Nur Getreidebestände mit zu wenigen Trieben sollten möglichst vor der Düngung mit Wirtschaftsdünger mittels nitrathaltigen Düngern "angeschoben" werden. Hier bieten sich ASS oder KAS bei Eintritt der Befahrbarkeit an. Anschließend kann mit Wirtschaftsdünger ergänzt werden. In den überwiegend üppigen Gersten-, Weizen-, Triticale- und Roggenbeständen hingegen ist die erste Gabe zu reduzieren und auf langsamer wirkende Stickstoffdünger auszuweichen (z.B. SSA, Harnstoff, stabilisierte Dünger, usw.). Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Düngebedarf nach Düngebedarfsermittlung nicht überschritten wird! Zur Absicherung der Stickstoffwirksamkeit ist Schwefel mit einer Menge von etwa 40kg/ha beim Winterraps und etwa 20kg/ha beim Wintergetreide einzuplanen.

Aufgrund des Trends zur Frühjahrstrockenheit hat es sich bewährt, den Großteil der zu düngenden N-Gesamtmenge auf die ersten beiden Gaben aufzuteilen. Insbesondere organische Dünger mit hohen TS-Gehalten können erst durch Regen im Boden in Lösung gehen. Im letzten Frühjahr kamen diese teilweise kaum zur Wirkung. Wer mit dünnerer Gülle mischen kann, sollte den Aufwand nicht scheuen. Die Effizienz der organischen Düngung wird maßgeblich vom Ausbringverfahren beeinflusst. Eine direkte Einbringung in den Boden (Schlitzgerät, Schleppschuh mit hohem Auflagedruck) öffnet den Boden, ermöglicht eine bessere Infiltration und Nährstoffaufnahme bei gleichzeitig geringerer Oberfläche zur Atmosphäre. Hierdurch werden wirksam Ammoniakstickstoffverluste reduziert und die Nährstoffverfügbarkeit aus dem Wirtschaftsdünger erhöht, was neben einer Verringerung der Geruchsbelästigung ertragssteigernde Effekte mit sich bringt. Gerade unter trockenen Witterungsbedingungen ohne Niederschläge wie sie für die kommenden Tage zu erwarten sind, nehmen diese positiven Effekte gegenüber der Ausbringung mittels Schleppschlauch deutlich zu.

Der Einsatz von Nitrifikationshemmern (z.B. Piadin, N-Lock, Vizura etc.) ist unter aktuellen Bedingungen bei Ausbringung hoher Stickstoffdüngemengen insbesondere auf leichten Böden sinnvoll. Auf mittleren und schweren Böden entsteht beim Einsatz in den Winterkulturen kein Mehrwert, so dass hier auf Nitrifikationshemmer verzichtet werden kann. Der Einsatz mit voller Aufwandmenge wird im Rahmen der Wasserkooperation mit 20€/ha in den Wasserschutzgebieten gefördert.

Übersicht: Was ist vor bzw. während der Düngung zu beachten?

- 1. Abstände zu Gewässern: Grundsätzlich gilt bei Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen (PSM):
 - **1 m Mindestabstand** zur Böschungsoberkante aller Gewässer beim Düngen mit Schleppschlauchverteiler, Schleppschuh, usw. Pflanzenschutzspritze und Düngerstreuer mit Grenzstreueinrichtung. Bei der Ausbringung von PSM sind die produktindividuellen Abstände zu beachten und einzuhalten.
 - 4 m Abstand sind bei der Düngung einzuhalten, wenn die Arbeitsbreite größer als die Gerätebreite ist und keine Grenzstreueinrichtung genutzt wird. Dies gilt für Pendelverteiler (Möscha), Prallteller, Düngerstreuer ohne Grenzstreueinrichtung o.ä. Eine Breitverteilung flüssiger organischer Dünger ist zurzeit nur auf Grünland und auf unbestelltem Acker mit sofortiger Einarbeitung erlaubt (innerhalb 4 Stunden).
 - 2. Es gelten Abstandsauflagen bei einer Hangneigung über 5 % zu Gewässern, siehe Rundschreiben 2-2021.
 - **3.** Düngebedarfsermittlung (DBE): <u>Vor</u> Beginn der Düngung von Stickstoff und/oder Phosphat muss eine DBE erstellt werden. Dazu steht beispielsweise das Düngeportal der Landwirtschaftskammer NRW zur Verfügung. Bis zum Vorliegen der aktuellen N_{min}-Richtwerte bzw. eigener N_{min}-Ergebnisse kann mit den vorläufigen N_{min}-Richtwerten für 2021 (5-jährige Durchschnittswerte) gerechnet werden. Der errechnete Düngebedarf für Stickstoff gilt als absolute Obergrenze und darf **nicht** überschritten werden.
 - **4. Dokumentation:** Die tatsächlich erfolgte Düngung muss innerhalb von **2 Tagen** nach der Maßnahme dokumentiert werden. Auch das ist über das Düngeportal NRW möglich. Folgendes müssen Sie dokumentieren: Schlagname, -größe, Art und Menge des aufgebrachten Düngers, sowie die Menge an Gesamtstickstoff bzw. verfügbarem Stickstoff und Phosphat.
 - 5. Eine Herbstdüngung zu den Kulturen Winterraps und Wintergerste ist beim Düngebedarf zu berücksichtigen. Bei organischen Düngern muss für N die Mindestwirksamkeit (auf Ackerland: Schweinegülle 70%, Rindergülle 60%, Gärrest 60% vom Gesamt-N) angerechnet werden bzw. der NH₄-Gehalt (sofern dieser über der Mindestwirksamkeit liegt). Bei mineralischen Düngern ist die Gesamtstickstoffmenge vom errechneten Düngebedarf im Frühjahr abzuziehen. Die ausgebrachten Phosphatmengen sind generell vollständig anzurechnen.
 - **6.** Beim Grünland ist die ausgebrachte pflanzenverfügbare Stickstoff- und Phosphatmenge nach dem letzten Schnitt beim berechneten Düngebedarf im Frühjahr 2021 zu berücksichtigen.
 - 7. In nitratbelasteten Gebieten muss der errechnete N-Düngebedarf im Durchschnitt aller Flächen um 20% reduziert werden. Innerhalb dieser Flächen ist eine Umverteilung der N-Düngemengen bis zur Höhe des maximal zulässigen Düngebedarfs gemäß DBE zulässig. Hierzu bietet das Düngeportal NRW unter dem Punkt "Optimierung" wertvolle Hilfestellung. Weitere Vorgaben in den nitratbelasteten Gebieten sind dem Rundschreiben 1-2021 zu entnehmen.

Abgeber und Aufnehmer von Wirtschaftsdünger: Meldepflicht bis 31.03.2021

Abgeber von Wirtschaftsdünger haben nach WDüngV und WDüngNachwV bis zum 31.03.2021 die Abgabemeldungen für das Kalenderjahr 2020 in der Wirtschaftsdüngerdatenbank NRW durchzuführen. Aufnehmer von Wirtschaftsdünger außerhalb von NRW (z.B. aus Niedersachsen) haben bis zum o.g. Stichtag die Aufnahme zu melden. Aufnehmer von Wirtschaftsdünger aus NRW brauchen nicht selbst tätig werden.

Ansprechpartner Wasserkooperation Minden-Lübbecke:

Stephan Grundmann Tel.: 05741 / 3425-57 Mobil: 0162 / 3434 748 Stephan.Grundmann@lwk.nrw.de Annette Wittemeier
Tel.: 05741 / 3425-48
Mobil: 0163 / 3772 685
Annette.Wittemeier@lwk.nrw.de

Christina Seidler (Termine nach Vereinbarung) Mobil: 0163 / 7647 627 Christina.Seidler@lwk.nrw.de